

Beschlussvorlage 729/2023**Beratungsfolge:**

Kreisausschuss

07.12.2023

Kreistag

14.12.2023

Beratungsgegenstand:

Gesundheitsförderung; Zuschuss Firmenfitnessprogramme (729/2023)

Sachverhalt:

Zum 17.11.2023 wurde die Nds. Verordnung über die Gewährung von Geldzuwendungen an Beamtinnen und Beamte der Kommunen (NGBKomVO) verkündet. Nach § 2 Abs.1 Nr. 2 NGBKomVO können u.a. die Kommunen ihren Beamtinnen und Beamten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs.2 S.1 NBesG sonstige Geldzuwendungen in Form von Leistungen für Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit, d.h. auch Zuschüsse zu Firmenfitnessangeboten, in Höhe von maximal 40 Euro je Kalendermonat gewähren.

Die für Tarifbeschäftigte geltende rechtliche Grundlage zur Förderung von Firmenfitnessangeboten wurde bereits durch den KAV Niedersachsen Beschluss vom 10.10.2022 geschaffen. Hiernach können Arbeitgeber Maßnahmen aus Gründen der Prävention mit bis zu 50 EUR je Mitarbeitenden bezuschussen.

Seit dem 20.01.2017 ist der Landkreis Vechta Kooperationspartner von EGYM Wellpass, ehemals Qualitrain. Da es zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine rechtliche Grundlage gab, Firmenfitnessangebote als kommunaler Arbeitgeber zu bezuschussen, haben die teilnehmenden Mitarbeitenden den Lizenzpreis von 39 EUR brutto monatlich selbst getragen.

Im Hinblick auf die bereits im Juni 2023 in Aussicht gestellte Verordnung hat EGYM Wellpass den Kooperationsvertrag fristgerecht zum 31.01.2024 gekündigt und bietet danach den bisherigen „kommunalen Tarif“ nicht mehr an.

Der bisherige Firmenfitnessanbieter hat in der siebenjährigen Kooperation das Angebot sukzessive erweitert. Neben mittlerweile über 8.000 Sport- und Wellnesseinrichtungen steht inzwischen ein umfangreiches Angebot an Online-Kursen, Gesundheitsberatungen und Inhalten zum Thema Wellbeing zur Verfügung.

Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitenden ein Firmenfitnessangebot anbieten, signalisieren ihrer Belegschaft ein starkes Engagement für das Wohlbefinden und unterstreichen den Wert im Unternehmen, der auf eine gesunde und ausgewogene Lebensweise gelegt wird. Neben dieser Attraktivität als Arbeitgeber profitiert der Landkreis Vechta auch von einer erhöhten Mitarbeiterbindung und –motivation sowie von den präventiven Maßnahmen, die dazu beitragen, Krankheiten vorzubeugen und das Immunsystem zu stärken. Gerade der Stellenwert der präventiven Maßnahmen ist zu unterstreichen, da Mitarbeitende in der Verwaltung regelmäßig ein Defizit an körperlicher Aktivität haben.

Beschlussvorlage 729/2023

Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 32.000 Euro im Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich